

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lohmann,

herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme bezüglich meines Schreibens vom 15.05.2011.

Sicherlich werden Sie mir zustimmen, dass man gerade als „Neu-Anlieger“ einen unvoreingenommeneren Blick für das Wesentliche der Dinge hat.

Für das Einbringen des 3. Antrages unseres Schreibens vom 15.05.2011 bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem „Wachfuß“ danke ich Ihnen im Vorfeld. Sicherlich werden Sie alles daran setzen der zuständigen Abteilung des Kreises Gütersloh entsprechend und im Sinne der Sicherheit die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgsversprechend darzulegen. Eine Kopie Ihres Schreibens an den Kreis Gütersloh sehe ich als selbstverständlich an.

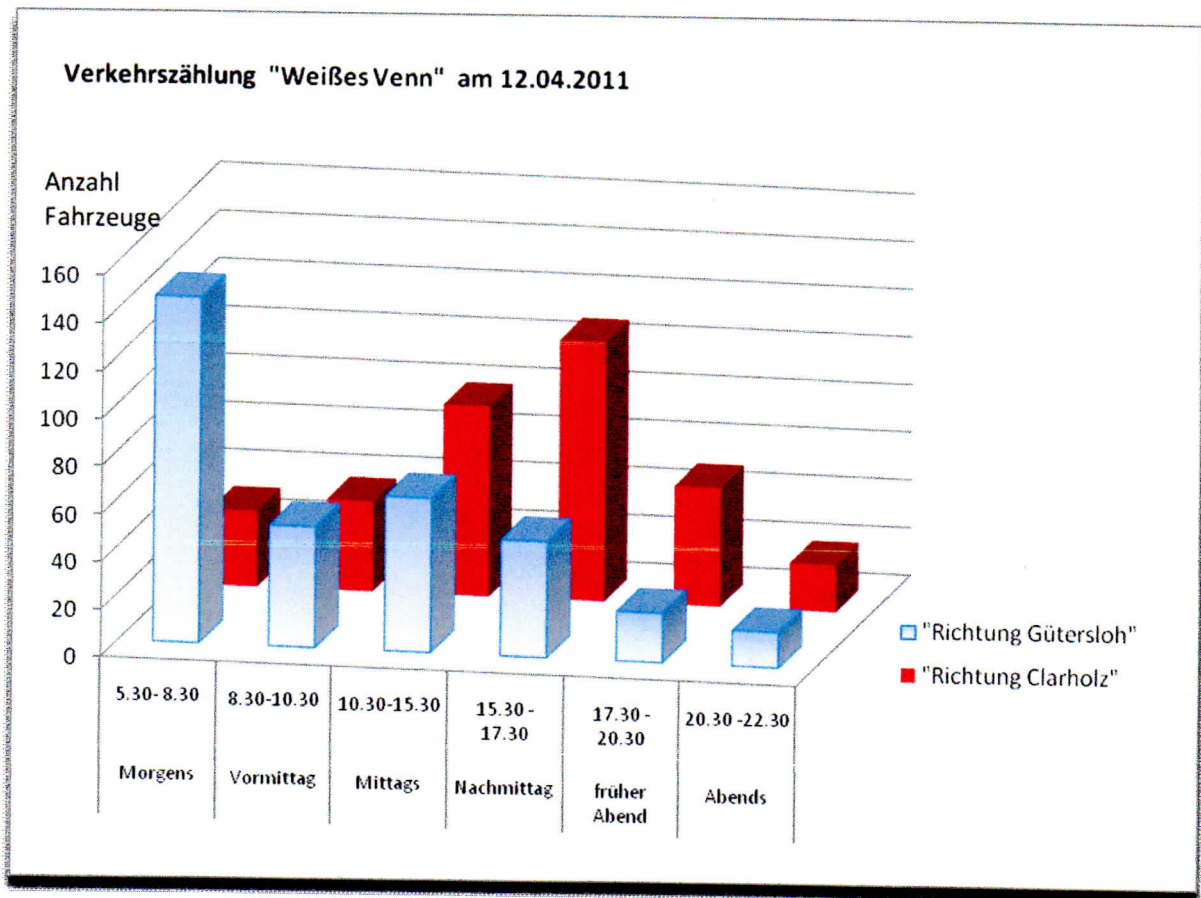
Ihren Ausführungen bezüglich einer „bedarfsgerechten“ Erneuerung der Fahrbahn im Bereich des Wachfußes kann ich nur beipflichten. Hier besteht in der Tat ein signifikanter Begegnungsverkehr. Die Bankette befindet sich in einem desolaten Zustand, hier besteht Handlungsbedarf, ganz ohne Zweifel. Ein Radweg sowie eine Fahrbahnverbreiterung auf max. 4,5 m Fahrbahndecke kann als durchaus sinnvoll in Betracht kommen. Die Sicherheitsfrage ist schon im ersten Schreiben angesprochen worden.

Für den weiteren Verlauf „Weißes Venn“ bis zum Postweg kann ich Ihnen keines Wegs folgen. Wie Ihnen bereits in unserem letzten Schreiben dargelegt, haben wir am 12.04.2011 eine Verkehrszählung von morgens 5.30 Uhr bis abends 22.30 Uhr durchgeführt mit folgenden detaillierteren Ergebnissen:

- Die Gesamtzahl der Fahrzeuge im „Weißes Venn“ betrug in diesem Zeitraum 675 Fahrzeuge. Zu bemerken waren Stoßzeiten von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr sowie von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Fahrzeugbelastung nahm zum Abend hin ab.
- Abbildung 1 zeigt die Aufteilung des Verkehrs in beide Fahrtrichtungen.
- Die Neubaugebiete sind weitestgehend erschlossen.
- Der Prognose Null Fall aus dem Gutachten des IVV Aachen, Endfassung Mai 2003 mit prognostizierten 3500 Fahrzeugen ist für das Jahr 2010 ist im Jahr 2011 nicht eingetreten.

⇒ Die Schlussfolgerung der Verkehrszählung lautet, daß das Gutachten mit seinen planungsrelevanten Aussagen hinfällig ist und somit eine Neubewertung der Sachlage notwendig wird.

Abbildung 1:



Unverständlich und bisher in keinsten Weise uns schriftlich dargelegt ist die eine detaillierte Darstellung sowie Begründung der Umsetzung der geplanten Nordumfahrung Herzebrock („nördliche Entlastungsstraße). Das Protokoll der Ortsbesichtigung mit der Bezirksregierung Detmold überlassen Sie uns sicherlich in Schriftform bis zum 10.06.2011.

Ist es, wie von Ihnen geschrieben, verkehrsplanerisches Ziel die neuen Siedlungsgebiete an die übergeordneten Straßennetze anzuschließen, so müsste doch eine schnellst mögliche Anbindung an die B64 erklärtes Ziel sein und nicht ein Ausbau des Weißen Venn. Eine Sanierung ist ohne Zweifel nötig, jedoch kein Ausbau in der anscheinend angedachten Dimension.

Baufällige Brücken der Gemeinde müssen geschlossen werden. Notwendige Renovierungsarbeiten am vorhandenen Straßennetz, die Gesamtlänge beträgt 182 km (siehe im Anhang Hinweis von Herrn Schlepphorst im Beschluss vom 21.03.2011), werden sporadisch durchgeführt. Seit 2000 sind lediglich 15,3 Kilometer für 1,5 Mio € saniert worden.

Im Hinblick auf die angespannten Haushaltslage der Gemeinde erscheint ein Durchsetzen dieses Projekts auf Basis veralteter und definitiv zu in Frage steller Planungsgrundlagen sowie der nicht eingetretenen Prognosen des IVV Aachen und der daraus abgeleiteten falschen Schlüsse, politisch sowie rechtlich als äußerst fragwürdig und nicht tragbar.

Ihrem Schreiben vom 03.06.2011 konnten wir leider nicht entnehmen, wie Sie mit den ersten beiden Anträgen verfahren. Wir gehen davon aus, dass Sie Ihrer Pflicht nachgekommen sind und die Anträge entsprechend bearbeiten lassen.

Der Vollständigkeit halber und um unnötige Irritationen zu vermeiden bitten wir Sie der Form halber, erneut folgende Anträge ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

Anträge:

1. Wir beantragen **erneut** die unverzügliche Unterrichtung der zuständigen Behörden über eine nicht mehr zutreffende Planungsgrundlage (Gutachten IVV Aachen, Endfassung Mai 2003)für die bei der Bezirksregierung Detmold beantragten Fördergelder.
2. Wir beantragen zudem **erneut** die Erörterung eventueller Pläne und gefällter Entscheidungen sowie eine Überprüfung der angedachten Pläne im Rat auf Basis einer neu zu erstellenden, bedarfsgerechten Verkehrsplanung . Diese zu erstellende Verkehrsplanung sollte nach erneuter Begutachtung der heutigen tatsächlichen Verkehrsverhältnisse erfolgen, wie Sie sicherlich zustimmen werden auf Basis einer real durchgeführten Verkehrszählung und nicht auf Basis einer „Matrix Berechnung“. Eine Berechnung des Verkehrsflusses zeigt im vorliegenden Fall die Gefahr der zu großen Varianz. Ein Einbezug des ganzen Wachfußes ist selbsterklärend.

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass ich Fraktionen sowie die übergeordneten Institutionen, Bürger sowie Interessensverbände über den Sachverhalt informieren werde, um unsere Steuergelder in allen Belangen sinnvoll sowie zukunftsweisend zu investieren .

Nach wie vor stehen wir auch für persönliche Rücksprachen zur Verfügung .

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. agr.

Jan Wollenschläger

